

Wien, 22.01.2021

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

1. Auswirkungen des Lockdowns im zahnärztlichen Bereich

Zur Verlängerung des Lockdowns ab 25.1.2021 geben wir die folgende Information der Österreichischen Zahnärztekammer weiter:

Die ab **25. Jänner 2021** geltende **3. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung** enthält **weitere Neuregelungen**, die über die bisher schon in Geltung stehenden hinausgehen und sich wie folgt auf zahnärztliche Ordinationen auswirken:

Auch für Ordinationen gelten ab **25. Jänner 2021** die gleichen Regeln wie diejenigen für den Handel.

Dies bedeutet konkret:

- Gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, ist ein **Abstand** von mindestens zwei Metern einzuhalten.
- Patienten und Patientinnen müssen eine **FFP2-Maske** ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske tragen.
- Zahnärzte und Zahnärztinnen sowie das zahnärztliche Team müssen entweder eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil oder eine äquivalente bzw. einem höheren Standard entsprechende Maske tragen **oder** alle sieben Tage einen Antigen-Test oder einen molekularbiologischen Test auf SARS-CoV-2 durchführen, dessen Ergebnis negativ ist. **Achtung:** Die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske gilt nicht für schwangere Mitarbeiterinnen, stattdessen ist eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende und enganliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen.
- Pro Patient/Patientin müssen 10 m² gerechnet auf den **gesamten** für Patienten und Patientinnen zugänglichen Ordinationsbereich zur Verfügung stehen. Ist der gesamte den Patienten und Patientinnen zugängliche Bereich kleiner als 10 m², darf sich darin jeweils nur ein Patient/eine Patientin aufhalten.

Darüber hinaus bleiben die bisher gültigen Empfehlungen des Gesundheitsministers und der Österreichischen Zahnärztekammer **unverändert aufrecht!**

2. Fortsetzung der COVID-19-Impfung für ZahnärztInnen und Ordinationspersonal

Aus heutiger Sicht sind bereits nächste Woche wieder Impftermine für die erste Teilimpfung zu erwarten. Weitere Informationen dazu folgen, sobald neue Fakten bekannt sind. Wir bitten Sie weiterhin dringend, laufend auf unsere Rundschreiben zu achten und regelmäßig unsere Homepage unter <https://wr.zahnaerztekammer.at> zu besuchen.

3. Bestellung von Schutzausrüstung Februar 2021

Das Jännerkontingent der Schutzausrüstung ist bereits in Auslieferung und wird spätestens in den nächsten Tagen in Ihrer Ordination eintreffen.

Das bewährte Meldesystem zur Lieferung von Schutzausrüstung wird weiter betrieben. Der Kauf der Waren und damit auch die zur Verfügung stehenden Mengen wird von der Öffentlichen Hand übernommen und finanziert. Die Verteilung der Schutzausrüstung sowie die Übernahme der erheblichen Kosten für die gesamte Logistik übernimmt die Landes Zahnärztekammer für Wien.

Um die Zustelllogistik bewältigen zu können, benötigen wir **abermals** Ihre Ordinationszeiten, genau genommen jene Zeiten, in denen in Ihrer Ordination zugestellt werden kann. Ebenso benötigen wir die gewünschten Handschuhgrößen, um diese auch sinnvoll verteilen zu können.

Nur wer die Daten in die Liste einträgt und diese auch absendet, bekommt eine Lieferung!

www.zaek-wien.at

Die nächste Zustellung wird voraussichtlich im Zeitraum zwischen 15.2.2021 und 26.2.2021 erfolgen.

Die zur Auslieferung gelangende Menge hängt von der tatsächlich verfügbaren Ware ab. Derzeit gehen wir davon aus, dass diesmal, im Gegensatz zur Jännerlieferung, auch die Handschuhe in ausreichender Menge in den gewünschten Größen ausgeliefert werden können.

Wir bitten Sie möglichst bald, spätestens aber bis 31.1.2021 die Eingabefelder unter www.zaek-wien.at vollständig auszufüllen und „absenden“. (Mit diesen Daten wird automatisch eine Lieferliste für die Spedition erzeugt.)

Letzter Tag der Einmeldung für die Februarlieferung ist der 31.1.2021, 23:59h.

Später eintreffende Meldungen gelten bereits für März.

Bis zu diesem Stichtag können Sie die Liste, falls Sie etwas ändern wollen, neuerlich ausfüllen und „Absenden“. Es wird jeweils die „jüngste“ Liste berücksichtigt!

Nach wie vor liegt es nicht in unserer Hand, ob und welche Teile der von uns angeforderten Schutzausrüstung tatsächlich geliefert werden und damit auch versandt werden können. Auf diesem Weg hoffen wir, den schwierigen Alltag für die nächsten (hoffentlich wenigen) Monate der Pandemie erleichtern zu können.

Mit vorzüglicher kollegialer Hochachtung

MR Dr. Franz Hastermann
Referat für technische Betriebsauflagen und Qualitätssicherung

MR DDr. Claudius Ratschew
Präsident